Fl. 215

Fl. 193

Fl. 192

Gemarkung Hiltrup

Fl. 1

Umgehungsbahn

Galgenheide

Werne-weg

Werneweg

Kappenberger Damm

Kriegerweg

von Lüninghausen

nach Münster

Dauerkleingartenanlage „Deutsche Eiche"

Stadt Münster 504-16979

Stadt Münster 504-16978

Stadt Münster 412-14417

Stadt Münster 202-3814a

Westfälisch-Lippische Heimstätte G.m.b.H. 533-17948

Aufgehoben bzgl. Straßenbegrenzungslinie durch Beb. Plan Nr. 108 (II)

Das im vorstehenden Fluchtlinienplan violett umrandete Teilgebiet ist durch den Bebauungsplan Nr. 108 I geändert und daher gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates vom 25. April 1963 aufgehoben worden.
Münster (Westf.), den 4. Mai 1968

Dieser Plan hat hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) in der Zeit vom 29. Juni bis 29. Juli 1968 gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes öffentlich gelegen.
Münster (Westf.), den 14. August 1968

Dieser Plan ist hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) gemäß § 2 u. 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 und § 4 und 28 der Gemeindeordnung NW. vom 28.10.1952 durch den Rat der Stadt am 27. März 1969 als Satzung beschlossen worden.
Münster (Westf.), den 20. März 1969

Dieser Plan ist hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 8. Juli 1969 (AZ.: 35.3.1.1 5201) genehmigt worden.
Münster (Westf.), den 8. Juli 1969
Im Auftrag: Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieses Planes hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) sowie Ort und Zeit der Auflegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 5 vom 21.4.1969 bekanntgemacht worden.
Münster (Westf.), den 21. April 1969

Stadt Münster (Westf.)

Gemarkung Münster
Flur: 215
Maßstab: 1:500

Bebauungsplan Nr. 68

Kappenberger Damm, Werneweg

Gebäudebestand
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- Ruinen

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen
- Bordstein
- Schiebekappe - Gas
- Schiebekappe - Wasser
- Hydrant
- Kanalschacht
- Einlaufschacht
- Mauer
- Gasleitung
- Elektrische Laterne, Lichtmast
- Kabelkasten, oberirdisch
- Kabelkasten, unterirdisch
- Stahlrohrmast
- Holzmast
- Hecke, Zaun

Sonstige Signaturen
- Straßenachse
- Messungslinie
- Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen - VO.

Bau- und Straßenlinien, Grenzen und Höhen

bereits festgesetzt	neu festgesetzt
Baulinie	
Baugrenze	
Bebauungstiefe	
Straßenbegrenzungslinie	

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonst. Festsetzungen, z.B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
- 57,64 Höhenlage der anbaufähig. Straßen ü.N.N.

Erschließungs- und Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche	WS 0,2/03	III Geschoßzahl vorhandener Gebäude, auch bei Neubau verbindlich
WS Kleinsiedlungsgebiet	MD Dorfgebiet	0,2 - Grundflächenzahl	III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
WR Reines Wohngebiet	MI Mischgebiet	0,3 - Geschoßflächenzahl	II Abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude
WA Allgemeines Wohngebiet	MK Kerngebiet	GI 0,7/9,0 B	II Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
Gewerbliche Baufläche	Sonderbaufläche	0,7 - Grundflächenzahl	Geschoßzahl als Höchstgrenze festgesetzt
GE Gewerbegebiet	SW Wochenendhausgebiet	9,0 B - Baumassenzahl	Geschoßzahl, Ausnahme im Einzelfall möglich
GI Industriegebiet	SO Sondergebiet		

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt geferigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Münster, den 21. März 1963
(Dipl.-Ing. Edelbroich) Stadt. Obervermessungsrat

Für die städtebauliche Planung
Münster, den 22. März 1963
(Dr. Dübbers) Stadtbaurat
(Brinkmann) Stadt. Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß vom Rat der Stadt vom 28. März 1963 aufgestellt worden.
Münster, den 1963
Oberbürgermeister / Bürgermeister / Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom bis öffentlich gelegen.
Münster, den 196
Der Oberstadtdirektor
I. A.
(Jacobs) Techn. Stadtoberamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt vom 29. März 1963 als Satzung beschlossen worden.
Münster, den 24. April 1963
Oberbürgermeister / Ratsherr / Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 hiermit genehmigt.
Münster, den 196
Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 i. Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 in der Zeit vom 5. April 1963 öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 6 vom 11. April 1963 ist der Plan rechtsverbindlich geworden.
Münster, den 25. April 1963
(Dr. Dübbers) Stadtbaurat